

## Zwei Seiten einer Medaille

Fortsetzung von Seite 1

Wichtig sei dabei auch, dass die Finanzmittel den Kommunen ohne verpflichtenden Eigenanteil zur Verfügung gestellt würden. Nur auf diesem Wege seien die vielen finanzschwachen Kommunen auch in der Lage, die Investitionsblockade zu überwinden. Aus diesem Grund befürwortete auch die Baustoffindustrie das zweite Konjunkturpaket der Bundesregierung als wichtigen Beitrag zur Auflösung des langjährigen Investitionsstaus bei der Infrastruktur. „Die beschlossenen Investitionen dienen nicht nur der kurzfristigen Stabilisierung von Binnennachfrage und Beschäftigung. Sie tragen auch dazu bei, dass Deutschland seine Wachstumspotenziale langfristig ausschöpfen kann“, sagte Dr. Gernot Schaefer, Präsident des Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden. Notwendig sei allerdings eine Verstärkung des höheren Investitionsniveaus über die Jahre 2009 und 2010 hinaus. Dem pflichtet Knipper bei, indem er davor warnte, danach „wieder in den alten Trott zu verfallen“. Wichtig sei, die Vorhaben vollständig zu finanzieren und dafür auch über 2010 Verlässlichkeit zu bieten, meinte auch Fischer von Pro Mobilität. Das Konjunkturpaket müsse der Einstieg in ökonomische Nachhaltigkeit sein, um die Substanz der Infrastruktur für kommende Generationen zu sichern. „Die Krise bietet die Chance zur Kurskorrektur. Infrastrukturpolitik braucht jetzt auch Konzepte, die über die zweijährige Laufzeit der Konjunkturpakete hinaus gültig sind“, fordert Fischer.

Dreh- und Angelpunkt, ob das Konjunkturprogramm ausreicht, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, ist die Vergabe von Bauleistungen. Nach monatelanger Diskussion in der Koalition hat der Bundestag am 19.12.2008 eine Neufassung des Vergaberechts verabschiedet. Dadurch soll es Unternehmen einfacher gemacht werden, sich an großen öffentlichen Bauaufträgen zu beteiligen.

also schwebend gültig. Das erspart sehr viel Verfahrensaufwand und Zeit“, meint Franke zu den möglichen Chancen, die das reformierte Vergaberecht bieten könne. Kritischer schaut es bei einer Reihe von Änderungen aus, die - so Franke - eher eine Minderung als eine Stärkung des Rechtsschutzes der Bieter bewirken und manches sogar komplizierter statt einfacher machen. „Das gilt ganz ausgeprägt für die Pflicht von Bieter, die gerügt haben, ohne dass die Vergabestelle abgeholfen hat, nun innerhalb von 15 Kalendertagen ein Beschwerdeverfahren bei der Vergabekammer anstrengen zu müssen. Wird also einer Rüge, die immer dann unverzüglich zu erfolgen hat, wenn der Bieter einen Verstoß gegen die Vergabevorschriften erkennt, nicht abgeholfen, muss sehr kurzfristig der Rechtsweg beschritten werden. Damit wird die Zahl der Beschwerdeverfahren stark steigen. Denn bisher hat der Bieter Rügen „gesammelt“. Er ist einmal zur Vergabekammer gegangen. In Zukunft muss er immer wieder zur Vergabekammer, sonst kann er sich auf den gerügten Vergabefehler nicht mehr berufen. Hier kommt wohl eine Lawine von Beschwerdeverfahren über uns“, befürchtet der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Baurecht.

### Uneinig über Wirkung

Unklar ist, ob das Programm angesichts des äußerst komplexen Vergaberechts, dessen Reform nach langen Verhandlungen auch im Bundesrat verabschiedet werden soll, überhaupt wirkt. Die Vereinfachung des Vergaberechts biete zwar die Chance, dass die vorgesehene Investitionen kurzfristig wirken könnten, allerdings müssen, so Michael Knipper, die öffentlichen Auftraggeber den neuen Handlungsspielraum auch nutzen, um durch schnelle Ausschreibung und Vergabe die Bauaufträge zügig auf den Markt zu bringen. Weitau-

Mittelstandsklausel wird sichergestellt, dass auch bei Realisierung von Bauvorhaben im Rahmen Öffentlich-Privater-Partnerschaften mittelständische Interessen ausreichend berücksichtigt werden. Die Regelung sieht vor, dass bei der Vergabe eines Auftrags an ein privates Unternehmen im Rahmen einer Öffentlich-Privater-Partnerschaft der Auftragnehmer, sofern er Unteraufträge vergibt, grundsätzlich verpflichtet wird, diese in Lose aufzuteilen. Diese Regelung stellt eine konsequente Anwendung der Mittelstandsklausel auf Öffentlich-Private-Partnerschaften dar. Dennoch ist es in nachgewiesenen Fällen, sofern wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern, auch möglich, Lose zusammenzufassen“, erklärte der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Dr. Hans-Hartwig Loewenstein.

„Mehr Aufträge sind von der Vergaberechtsreform nicht zu erwarten“, ist Horst Franke überzeugt. „Wer dieses Gesetz mit dem Argument verkaufen will, es bringe Vorteile in der Finanzkrise, betreibt schlichtweg Augenwischerei. Die Reform hat mit Konjunkturpolitik absolut nichts zu tun. Für geradezu kontraproduktiv halte ich die am 14. Januar 2009 beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts.“ Denn mit der Einführung von Schwellenwerten für beschränkte Ausschreibungen sei der Manipulation Tür und Tor geöffnet. „Hier besteht die Gefahr der Verringerung von Wettbewerb. Außerdem wird es zu Preissteigerungen kommen“, prognostiziert Franke. Aus diesem Grund fordert auch das Deutsche Baugewerbe, die Einführung solcher Schwellenwerte mit strikten Transparenzregeln zu verbinden. „Daher sollte in dem entsprechenden Erlass normiert werden, dass alle auf diesem Wege ergangenen Vergaben do-



Großzügig und schnell Aufträge verteilen.

Zeichnung: Götz Wiedenroth

Aus Sicht von Professor Horst Franke, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. und Partner bei HFK Rechtsanwälte, könne die Vergaberechtsreform, den Vergabeprozess entbürokratisieren. „Ob das in der Mehrheit der Fälle gelingt, muss aber die Praxis erweisen“, so der Baurechtsexperte. Denn werde beispielsweise eine Vergabeentscheidung intern gefällt, müsse die ausschreibende Stelle den leer ausgegangenen Bewerber darüber informieren und begründen, warum er den Zuschlag nicht bekommen hat. Erfolgt diese Information nicht, war der Vergabevertrag nach bisheriger Rechtslage laut Professor Franke nichtig. „Im neuen Vergaberecht ist er – mit einer Einspruchsfrist von maximal sechs Monaten – lediglich unwirksam,

kritischer beurteilt er, dass mit der Verabschiedung des Gesetzes ÖPP-Projektgesellschaften künftig einem Zwang zur Fach- und Teillosgabe unterworfen werden sollen. Den ÖPP-Unternehmen werde damit die nötige Flexibilität genommen, ohne diese die von den öffentlichen Auftraggebern erwarteten Effizienzgewinne nicht erwirtschaftet werden könnten.

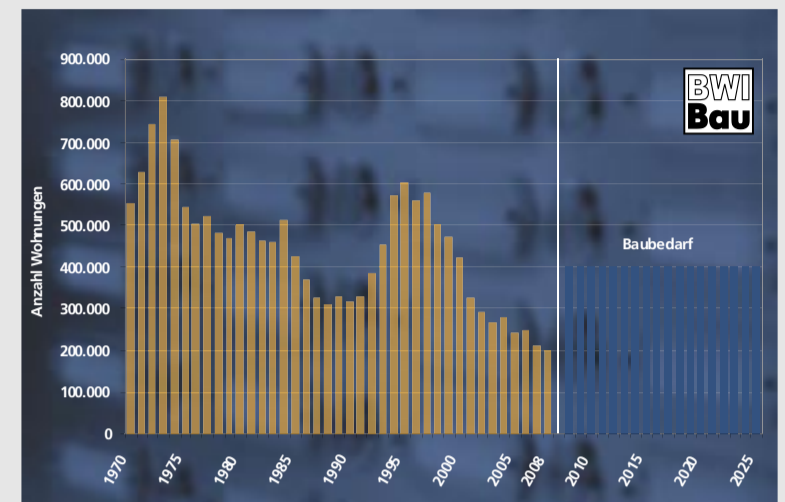
Diese Ansicht teilt dagegen der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes nicht. Er hatte schon länger die Mittelstandsfreundlichkeit von ÖPP-Projekten beklagt: „Mit der Novellierung des Vergaberechts wird ÖPP-Projekten in allen Größenordnungen zum Durchbruch verholfen. Denn durch die so genannte

kumentiert und im Sinne einer Ex-post-Transparenz veröffentlicht werden. Die Dokumentation darüber, wer welchen Auftrag zu welchen Konditionen erhalten hat, verhindert nicht die erleichterte Vergabe, beugt aber effektiv Korruption und Misswirtschaft vor. Denn die Einführung von Schwellenwerten in dieser Größenordnung birgt die Gefahr, eine neue Korruptionsdiskussion zu entfachen“, kritisiert der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Professor Karl Robl, in einem Schreiben an Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee. Deswegen will das Baugewerbe nach Auslaufen des Konjunkturpaketes wieder zu einem „normalen“ Vergabeverfahren zurückkehren.

### Aktuelle Grafiken

## Wohnungsbedarf: 400 000 Wohnungen jährlich

### Wohnungsfertigstellungen bis 2025

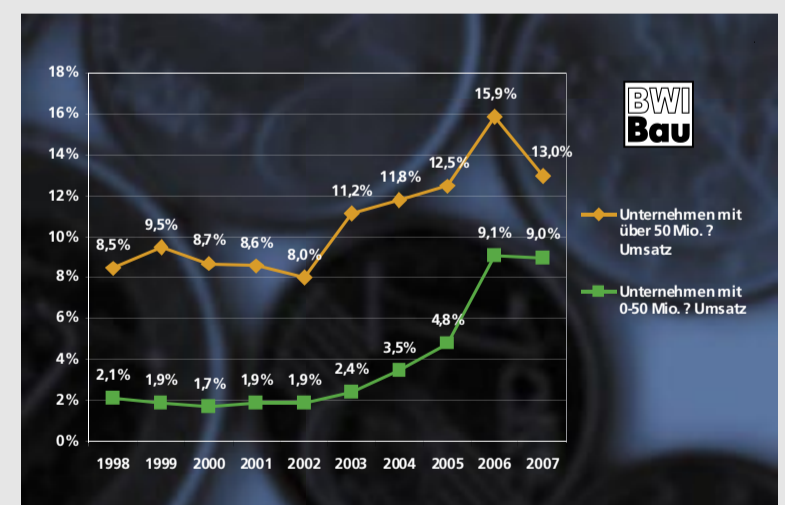


Eine aktuelle Studie des Eduard Pestel Instituts kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2025 bundesweit rund 400 000 Wohnungen jährlich neu erstellt werden müssten. Tatsächlich gebaut wird derzeit viel weniger: Im Jahr 2007 wurden nur 210 700 Wohnungen fertig gestellt, 2008 lag diese Zahl vermutlich sogar unter der Marke von 200 000. Der Gesamtbedarf von rund 400 000 neu gebauten Wohnungen pro Jahr ergibt sich einerseits aus demografischen Entwicklungen wie der Zunahme der Zahl der Haushalte, andererseits aus dem Umstand, dass nicht sanierungsfähige Wohnungen komplett neu gebaut werden müssen. So erscheint bei rund 20 Prozent der Wohnungen der 1950-er, 1960-er und 1970-er Jahre eine Sanierung und Modernisierung nicht sinnvoll. Als Konsequenz aus der Studie wird gefordert, den Wohnungsneubau durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (unter anderem durch steuerliche Anreize) zu beleben. Darüber hinaus wird angeregt, nicht nur auf die Modernisierung des Wohnungsbestandes zu setzen. Der Abriss überalterter Bausubstanz und die Bebauung mit neuen, zukunftsgerechten Wohnungen sei das Lösungskonzept für die Zukunft.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Eduard Pestel Institut

## Eigenkapitalausstattung in der Bauwirtschaft

Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in Prozent



Der Aufwärtstrend bei der Eigenkapitalausstattung in der Bauwirtschaft ist im Jahr 2007 nach Ermittlungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes unterbrochen worden. Insbesondere bei den Großunternehmen mit über 50 Millionen Euro Jahresumsatz war ein Rückgang der Quote von 15,9 Prozent (2006) auf 13 Prozent (2007) zu verzeichnen. Bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 0 bis 50 Millionen Euro gab es eine deutlich geringere Abschwächung von 9,1 Prozent (2006) auf 9,0 Prozent (2007). Diese Werte liegen aber immer noch deutlich über den Eigenkapitalquoten von Ende der 1990-er Jahre beziehungsweise Anfang des neuen Jahrtausends. Eine verlässlich hohe Eigenkapitalausstattung ist aus zwei Gründen wichtig. Einerseits sichert Eigenkapital die Existenz eines Unternehmens, da Forderungsausfälle oder verzögerte Zahlungen von Kunden nicht gleich zu einer Liquiditätskrise führen. Andererseits erleichtert hohes Eigenkapital indirekt die Finanzierung von Investitionen und Innovationen, da es signalisiert, dass ein Unternehmen finanziell solide aufgestellt ist.

Datenquelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband